

„Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung“ mit Information der Begünstigten

Anlage 2b

Name und Anschrift des Antragstellers

Steuer-Nr. des Antragstellers

Mit _____ die Mehrwertsteuer als Teil der
zuschussfähigen Ausgaben des Förderprojektes
tatsächlich und endgültig tragen

Dieser Umstand soll auch zukünftig, bspw. durch Ausübung
nachträglicher Optionsmöglichkeiten, nicht verändert werden.

Sofern _____ der nach den allgemeinen Vor-
schriften des Umsatzsteuerrechts besteuert wird und damit zum Vorsteuerabzug berechtigt ist,
_____ ausdrücklich, dass das v.g. Förderprojekt dem nicht zum Vorsteuer-
abzug berechtigten, ideellen Bereich zuzurechnen ist.

Sofern es sich um einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb handelt,
eine Zuordnung des Fördervorhabens zum ideellen Bereich durch _____ Steuer-
berater bzw. Wirtschaftsprüfer mit dem Schlusszahlungsantrag vorlegen.

_____ ist bekannt, dass _____ nach § 1 des schleswig-holsteinischen
Subventionsgesetzes vom 11.11.1977 (GVOBl. 1977, 489) i.V.m. § 3 des
Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) zur Mitteilung aller
subventionsrechtlich relevanten Angaben und damit auch von Änderungen
hinsichtlich der Frage der Vorsteuerabzugsberechtigung verpflichtet _____ und
die Bewilligungsstelle umgehend davon zu unterrichten

_____ ist bekannt, dass _____ Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung Angaben
zu subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch
(„Subventionsbetrug“; StGB i.d. Fassung vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt
geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.06.2012 (BGBl. I 1374)) sind.

Ort, Datum

Unterschrift/en
